



Prot. Nr. AM/245360/

Bozen, 29.04.2009

Bearbeitet von:

Dr. Albrecht Matzneller

Tel. 0471 417590

Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte der  
Oberschulen des Landes

### Mitteilung

### Eignungsprüfung 2008/2009 – Aufholen der Lernrückstände

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Beschluss der Landesregierung vom 20.04.2009, Nr. 1081 zur freundlichen Kenntnisnahme und Umsetzung. Der Beschluss ermöglicht es den Privatistinnen und Privatisten der Eignungsprüfung 2008/2009 aufgrund schriftlichen Antrags und innerhalb Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2009/2010, im Sinne des „Aufholens von Lernrückständen“ in den negativ bewerteten Fächern erneut zur Prüfung anzutreten, um die Gesamteignung für die angestrebte Klasse zu erreichen. Die ergänzende Eignungsprüfung ist nur für jene Privatisten und Privatistinnen möglich, die in nicht mehr als drei Fächern negativ bewertet wurden und kann nur an jener Oberschule abgelegt werden, an welcher sie die Eignungsprüfung, Session 2009, abgelegt haben.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DER AMTSDIREKTOR  
gez. Dr. Albrecht Matzneller

Anlage: w.o.